

Diskussionsbeitrag von Hans Henning Hahn, Oldenburg

Geschichte, Identität, Recht – eine antagonistische Struktur?

Der Titel unserer Diskussionsrunde „Das Erbe der multikulturellen Gesellschaft und die deutsch-tschechische Nachbarschaft“ fragt weder nach der Geschichte als dem Geschehen noch nach Geschichte als der Kunde vom Geschehenen, sondern danach, welche Rolle bestimmte Geschichtsbilder oder ein bestimmtes Geschichtsbewußtsein in der heutigen Gesellschaft zu spielen vermag und in welchem Maß diese Form von Nachleben der Vergangenheit eine beziehungsgeschichtliche Relevanz hat, d. h. bedeutsam ist für die Beziehungen zwischen zwei Völkern. Man könnte es sich dabei relativ einfach machen und eine simple logische Kette knüpfen:

Geschichte als Geschichtsbewußtsein hat eine Identität stiftende bzw. Identität erhaltende Funktion. Die soziale Gruppe bzw. Nation betrachtet aus diesem Grunde die „Geschichte“ als ihr „Eigentum“, als „ihre Vergangenheit“, denn von diesem Eigentum – so glaubt sie – hängen ihre Identität und damit ihre Existenz ab. Daraus glaubt sie, „Rechte“ ableiten zu können: die Vergangenheit als „Eigentum“ schafft Recht und gibt somit Rechte. Recht aber hat immer eine ordnungsstiftende Funktion, denn ohne Recht ist keine Ordnung denkbar.

Daraus ergibt sich für jegliche Beziehungsgeschichte eine von Grund auf antagonistische Struktur. In den Beziehungen zwischen zwei benachbarten Völkern stehen sich zwei nicht nur unterschiedliche, sondern meist entgegengesetzte und einander ausschließende Bilder der Vergangenheit gegenüber (obwohl es sich materiell oft um die gleiche Vergangenheit handelt), zwei nicht koexistenzfähige Geschichtsbilder, die zwei entgegengesetzten Identitäten entsprechen und auf zwei entgegengesetzte und ebensowenig koexistenzfähige Ordnungsvorstellungen hinauslaufen.

Das Ergebnis ist die klassische *Konfliktsituation*, und es wird wohl niemand bestreiten, daß sich in den nationalen „Beziehungskisten“ Europas der letzten 150 Jahre dafür zahlreiche Beispiele finden lassen.

Würden wir dies als europäisches *Fatum* akzeptieren und uns damit begnügen, dann wären wir wirklich in einer *fatalen*, nämlich ausweglosen Situation, intellektuell, mental und politisch. Um die antagonistische Grundstruktur zu überwinden bzw. eine vernünftige Alternative zu entwickeln, ist es notwendig, über den Zusammenhang von Identität und Geschichte einerseits und Recht und Geschichte andererseits nachzudenken. Gleichzeitig ist damit die Frage von Kontinuität und Tradition gestellt.

Identität und Geschichte

Identitätsfindung ist sowohl individuell als auch kollektiv das wichtigste Element der Selbst-Plazierung des Menschen in einer als unübersichtlich empfundenen Welt. Der Mensch ist ein soziales Wesen, das in sozialen Gruppen lebt, und er hat dementsprechend das Bedürfnis, zu wissen, welche die eigene Gruppe ist und wie diese sich von anderen unterscheidet. Kollektive Identitätsbildung geschieht durch einen Prozeß der Abgrenzung, und zwar in der Weise, daß Unterschiede wahrgenommen und

für wesentlich erachtet werden. Bei diesen Unterschieden handelt es sich nicht um „objektive“ Wirklichkeit, sondern um Wahrnehmung, um Perzeption. Identitätsbildung besteht also immer in einem imaginären Grenzziehungsprozeß, der sich langsam vollziehen oder heftig und gewaltsam vor sich gehen kann. Soziale Gruppen, d. h. auch Völker sind demnach nicht durch „objektive“ Merkmale gekennzeichnet, sondern durch das Identitätsbewußtsein ihrer Mitglieder und eventuell erst sekundär durch „objektivierbare“ Merkmale, d. h. ihnen zugesprochene Kennzeichen, die diese Identität ausmachen und zu denen meist auch ein gemeinsames Geschichtsbild gehört.

Jedoch – die volle Komplexität menschlicher Identitäts- und Gesellschaftsbildung wird durch das bisher Gesagte nur sehr unvollkommen erfaßt. Menschen haben Herkunft, Geschlecht, Religion, weltanschauliche oder politische Überzeugungen, Vorlieben, Fähigkeiten, Beruf, soziale Zugehörigkeiten usw. All dies macht nicht nur ihre individuelle Identität aus, die in stärkerem oder schwächerem Maße bewußt ist, sondern all dies sind auch (zumindest potentielle) Faktoren für kollektive Identitäten. Das heißt: Jeder Mensch gehört verschiedenen Gruppen gleichzeitig an, wobei eben die Kategorien der Gruppenbildung unterschiedlich sind. Für die Zugehörigkeit zu manchen Gruppen hat er offensichtlich eine Wahlmöglichkeit (d. h., solche Gruppen definieren sich über gemeinsames Interesse, Konsensfindung und Kommunikation), bei anderen Gruppen wird eine freie Option meist verneint. Etwas grob formuliert: Der Mensch ist kein Herdenvieh, der nur einer Herde angehört, sondern er hat im Normalfall das Bedürfnis, mehreren Herden gleichzeitig anzugehören. Diese Koexistenz verschiedener Identitäten macht menschliche Gesellschaft zu einem derart komplexen Gebilde, daß es eben – trotz mancher politischer Ideologien – nur in sehr begrenztem Maße steuerbar ist. Darüber hinaus gibt es noch eine Identität als Mensch schlechthin, die auf ein Gemeinschaftsbewußtsein aller Menschen hinzielt, z. B. gegenüber anderen Lebewesen, oder die wir heute sublimiert als universale menschliche Werte bezeichnen und als Menschenrechte formulieren oder wenn wir angesichts einer drohenden ökologischen Katastrophe von einer gesamt menschlichen Verantwortung für unseren Erdball sprechen.

In jedem Menschen koexistieren also immer eine ganze Reihe von Identitäten. Konkret existieren in menschlichen Gesellschaften bestimmte Hierarchien solcher Identitäten. Wie diese Hierarchien aussehen, ist in den einzelnen historischen Epochen höchst unterschiedlich, ebenso der Grad der Koexistenzfähigkeit. Erst im Laufe des 19. und im 20. Jahrhundert wurde die Nation immer stärker die bestimmende soziale Großgruppe, die Vorrang vor anderen sozialen Gruppenzugehörigkeiten beanspruchte und Dominanz, wenn nicht gar Ausschließlichkeit forderte in bezug auf das Identitätsbewußtsein und das Loyalitätsempfinden ihrer Mitglieder. Dieser Prozeß der „Nationalisierung“ des individuellen und kollektiven Bewußtseins war möglich durch die Fiktion, daß die Nation, das Volk etwas „Natürliches“ sei, etwas von der Natur quasi vorgegebenes, dementsprechend gebe es unwandelbare Nationalcharaktere etc. Vollkommene Identifizierung mit der Nation heiße praktisch mit der Natur in Einklang zu leben.

Mit dem Hinweis auf die Vielzahl kollektiver Identitäten und auf die Historizität diesbezüglicher Hierarchien wird der Verpflichtungscharakter einer kollektiven

Identität zwar nicht aufgehoben, aber doch relativiert. Nichtsdestoweniger bleibt kollektives Identitätsbewußtsein der wichtigste Faktor menschlicher Gesellschaftsbildung.

Die Rolle der Geschichte für kollektive Identitätsbildung und Identitätserhalt steht wohl außer Frage. Das gilt vor allem für nationale Identität. Unter den zahlreichen Faktoren, die eine Nation konstituieren, spielt die Vorstellung einer gemeinsam erlebten Vergangenheit eine hervorragende Rolle – genauer: Das Bild der Geschichte hat einen starken Einfluß auf das Nationalbewußtsein, auf das Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit, Kontinuität und Solidarität. Schon die Ursprungsmythen der Völker seit dem Altertum geben beredtes Zeugnis von der herausragenden Rolle der Geschichte für die nationale Identität. Es ist wohl kein Zufall, daß mit der Intensivierung nationsbildender Prozesse seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in Europa gleichzeitig auch ein neues Verständnis von Geschichte bzw. genauer von der Rolle und Bedeutung der Geschichte und ihrer tragenden Kräfte einherging. Wenn auch seitdem die unaufhebbare Spannung zwischen Universalgeschichte und Nationalgeschichte nie beseitigt worden ist, wird doch im allgemeinen Verständnis der Auffassung, daß die Völker die tragenden Kräfte, die „Agenten“ der Geschichte seien, meist der Vorzug gegeben. Trotz vieler gegenläufiger Trends in der modernen Geschichtswissenschaft wird bis heute vor allem von tschechischer Geschichte, deutscher Geschichte, englischer Geschichte, französischer Geschichte usw. gesprochen. Die Rolle historischer Mythen bzw. der eigenartigen nationalen Umdeutungen der mittelalterlichen Geschichte im 19. Jahrhundert bis hin zu Quellenfälschungen mit dem Ziel der Produzierung einer bestimmten nationalen Vergangenheit, die Rolle all solcher bewußten oder unbewußten, beabsichtigten oder unbeabsichtigten Manipulationen von Geschichte in der Geschichte der europäischen Nationalbewegungen und deren nationaler Ideologien des 19. und 20. Jahrhunderts ist allzu bekannt. Das Bild der Geschichte hat in nationalen Gesellschaften meist eine gleichzeitig integrierende und ausgrenzende Funktion.

Jedoch – Geschichtsbewußtsein ist, wenn es nicht in stereotype Geschichtsbilder gerinnen soll, keineswegs unveränderlich, sondern im Gegenteil ständigem Wandel unterworfen. Nach einem Diktum von Goethe sollte jede Generation die Universalgeschichte (und damit auch die nationale Geschichte) neu schreiben, und normalerweise tut sie es auch. In jeder Gesellschaft werden nach neuen Erfahrungen die Geschichtsbücher neu geschrieben. Dabei ist zu betonen, daß damit einhergehende Traditionsbrüche keineswegs Kontinuitätsbrüche bedeuten. Denn um bestimmte historische Traditionen bzw. traditionelle Geschichtsdeutungen zu hinterfragen oder gar umzustürzen, muß man das Prinzip historischer Kontinuität anerkennen. Diese Feststellung ist wichtig für die Frage, welche Folgen der ständige Wandel des Geschichtsbewußtseins für das kollektive Identitätsbewußtsein hat. Jede neue historische Erfahrung hat nämlich nicht nur einen Wandel des Geschichtsbewußtseins zur Folge, sondern die veränderte Interpretation der Geschichte erfordert auch eine Veränderung des materiellen Identitätsbewußtseins, ohne die Identität selbst vollkommen in Frage zu stellen. Auch hier bedeutet Traditionsbruch nicht einen Verlust an Kontinuität. Vielmehr ist eine mehr oder weniger partielle Neuformulierung der Identitätsinhalte gefordert. Das bedeutet konkret sowohl für Deutschland als auch

für Böhmen: wenn ich mich bewußt in die *Kontinuität* einer multikulturellen bzw. multi-ethnischen Vergangenheit stelle, dann bedeutet das einen Bruch mit der rein nationalen *Tradition*, die ich dabei kritisch hinterfragen muß. Damit leugne ich weder die historische Existenz der Nation, noch verharmlose ich vergangene Konflikte, aber ich setze die Akzente anders, weil ich die Bedürfnisse meiner Gesellschaft nach inhaltlicher Ausformulierung ihrer Identität anders definiere als zuvor. Dabei geht es keineswegs um die Wiederherstellung von etwas Vergangenen – denn das wäre sinnlos: Die Unmöglichkeit wirklicher Restauration darf als erwiesen gelten, denn soziale Veränderungen lassen sich nicht rückgängig machen –, sondern es geht um das Identitätsbewußtsein der Gesellschaft, in der ich lebe, ein Identitätsbewußtsein, das nur im offenen gesellschaftlichen Diskurs entstehen und sich verändern kann und das dementsprechend nicht dem autoritativen Diktum einer Institution, einer Gruppe oder einer Partei unterliegen darf.

Geschichte und Recht

Wie steht es nun mit dem Zusammenhang von Geschichte und Recht?

Geschichte ist das Bild, das sich die Menschen von dem Geschehenen, von der Vergangenheit machen, sowie die gedankliche Durchdringung dieses Bildes; dazu hat die europäisch-amerikanische Kultur, basierend auf antiken Vorläufern, ein wissenschaftliches Instrumentarium entwickelt. Es kann kein „objektives“, sondern lediglich ein intersubjektives und nach gewissen, von der Mehrzahl der Wissenschaftler anerkanntes Kriterien überprüfbares Wissen von Geschichte geben.

Recht bedeutet den Versuch, gesellschaftliches Leben (im weitesten Sinne) in Regeln zu fassen, wobei ein Regelverstoß im Normalfall sanktioniert, d. h. bestraft wird. In der europäischen Rechtsgeschichte gibt es, neben der religiösen Setzung des Rechts durch Gott, zwei Ansätze der Legitimation von Recht, und diese beiden Ansätze stehen in einer spezifischen Relation zur Geschichte:

1. die Verbindlichkeit des „alten Rechts“, d. h., je älter ein Recht ist, um so „besser“, heiliger ist es; altes Recht bricht neues Recht – daher begegnet uns bis zur frühen Neuzeit und gelegentlich auch noch später die Berufung auf uralte Rechte; „neues Recht“ wird nicht selten damit legitimiert, daß es angeblich „älter“ sei;

2. seit der Aufklärung bricht „neues Recht“ altes Recht; dem neuen, von Menschen bzw. Herrschern, Staaten, Regierungen, Parlamenten gesetzten Recht wird ein höherer Rang zugesprochen als althergebrachtem Recht. Mit einem neuen Menschenbild, mit der Säkularisierung und mit neuen Ordnungsvorstellungen von Gesellschaft kam auch eine neue Legitimation von Recht. Kennzeichnend für diesen fundamentalen Wandel im Rechtsverständnis war ebenfalls, daß gleichzeitig die Vorstellung von Naturrecht und ungeschriebenen Menschenrechten immer mehr an Boden gewonnen hat, d. h. die Vorstellung, daß ein in der menschlichen Natur immanentes Recht existiert, wobei es der Idee nach Aufgabe der Gesetzgebung ist, Naturrecht zu verwirklichen, das aber ein unerreichtes Ideal bleibt.

Daraus ergibt sich, daß Geschichte sich nicht mehr zur Legitimation von Recht eignet; insofern ist der Begriff „historische Rechte“ ein Anachronismus. Aus der

Geschichte (als dem Bild und der Kunde vom Geschehenen) kann sich per definitionem gar kein Recht ergeben. Geschichte kann höchstens benutzt bzw. instrumentalisiert werden, um Ansprüche, konkrete Interessen zu begründen. Es ist immer für eine politische Kultur höchst gefährlich, Interessen für Recht auszugeben und dazu die Geschichte zu mißbrauchen; dies führt zu einer unangebrachten Vermischung der Begriffe. Geschichte ist weder dazu da, Interessen zu vertreten noch Rechtsfragen zu klären.

Jedes Recht zielt auf die Stiftung von Ordnung innerhalb einer Gemeinschaft von Menschen hin. Hier kommt auch dem Recht eine kollektive identitätstiftende Funktion zu. Es kann aber nicht der Idee des Rechts entsprechen, daß es eine Vielzahl einander ausschließender Ordnungen schafft. Deshalb zielt die Vorstellung von Naturrecht nicht auf die Schaffung einer Ordnung, sondern auf die Herstellung von Ordnung schlechthin. Sie ist unbedingt verbunden mit der Forderung nach der Verwirklichung von Menschenrechten als dem Recht jedes Menschen, in Würde zu leben und zu sterben, und das meint auch: seine Identität selbst zu bestimmen, sie zu bewahren oder auch zu verändern. Das heißt: Der einzelne Mensch hat zwar ein Recht auf seine wie immer definierte kollektive Identität, aber dies ist ein Recht des Einzelnen, nicht des Kollektivs; die Vorstellung von Natur- und Menschenrecht schließt Begriffe wie „Kollektivrecht“ oder „Kollektivschuld“, und damit auch jegliche kollektive Bestrafung aus. (Das bedeutet mit anderen Worten: Das Naturrecht geht eben davon aus, daß das Volk bzw. die Nation keineswegs etwas „Natürliches“ sei, sondern ein Produkt bewußten menschlichen Handelns, ein Zusammenschluß von Individuen durch einen Gesellschaftsvertrag.)

Geschichte als „Erbe“, nicht als „Eigentum“

Die oft zu vernehmende Behauptung, dies sei die tschechische Sicht der Geschichte, das die deutsche Sicht der Geschichte und jenes wiederum die polnische, französische oder costaricanische Sicht, jede dieser nationalen Sichtweisen sei im Grunde richtig und man müsse das eben notgedrungen nebeneinander stehenlassen, geht von der Vorstellung aus, es sei für eine wissenschaftliche Geschichtsbetrachtung legitim, danach zu fragen, ob dies oder das „meiner Nation“, „uns“ genutzt hat, in „unserem“ Interesse war oder ist. Der Historiker habe sich danach mit einem wie immer zu definierenden damaligen Interesse seiner Nation zu identifizieren und daraus die wenn nicht alleinige, so doch maßgebende Richtschnur seiner Interpretation zu machen. Abgesehen von der Fragwürdigkeit solcher Begriffe wie „wir“ oder „uns“, haben wir es hier im Grunde mit einer ungeheuerlichen Instrumentalisierung von Geschichtswissenschaft im Dienste konkreter politischer Interessen zu tun.

Die „Besetzung“ des Bildes von der Vergangenheit ist von jeher ein Herrschaftsinstrument. Solange man Identität als etwas vollkommen Unveränderbares definiert, als das „Wesen“ einer Nation oder einer Kultur, und nicht als etwas, was einem ständigen Prozeß der Veränderung unterliegt, daß es das Ergebnis eines ständigen gesellschaftlichen Diskurses ist, solange wird man auch die Vergangenheit als „Eigentum“ beanspruchen. Jedoch – Geschichte ist nicht etwas Feststehendes, ist nicht unveränderlich, und deshalb kann sie auch nicht ein „Eigentum“ sein, das man

geschenkt erhält oder dessen man beraubt wird. Geschichte als „Eigentum“ bedeutet letztendlich, daß aus der „Geschichte“ eine Ware wird, die man veräußern kann oder nicht, die man rauben oder schenken kann. Es kann nicht die Aufgabe einer selbstbewußten Geschichtswissenschaft sein, diesen Warencharakter der Geschichte zu erhalten.

Vielmehr ist Geschichte als ein gemeinsames Erbe zu betrachten, an dem im Prinzip alle Menschen teilhaben. Über Kenntnis oder Erkenntnis dieses Erbes kann gestritten werden, und man kann über Bedeutung und Gewicht jeweiliger Teilbereiche höchst unterschiedlicher Ansicht sein, aber das betrifft nicht die grundsätzliche Gemeinsamkeit des Erbes. Nur auf diesem Weg kann die eingangs genannte antagonistische Grundstruktur, die aus den Beziehungen zweier Völker grundsätzlich einen Konflikt zweier einander ausschließender Ordnungen macht, überwunden werden.

In einem solchen Verständnis von Geschichte (und nationaler Identität) ist es allerdings unmöglich, daß Historiker Fragen nach dem „Sinn der eigenen Nationalgeschichte“ oder gar nach dem „Wesen der Nation“ beantworten, ja daß darüber ein stabiler Konsens innerhalb einer Gesellschaft hergestellt werden kann. Weder ist es die Aufgabe der Geschichtswissenschaft, sich vorwiegend daran zu orientieren, welche Interpretation der Geschichte in einer Gesellschaft Akzeptanz findet und konsensfähig ist, noch hat sie die Fähigkeit, diesen Konsens überhaupt herzustellen. Jede sich als demokratisch verstehende Gesellschaft braucht eine öffentliche Diskussion über die Geschichte und ihre Rolle in der Gegenwart, sie muß die Vergangenheit in einem ständigen Diskurs verarbeiten und damit mental bewältigen. Was die Deutschen und die Tschechen angeht, so weisen sie diesbezüglich in den vergangenen 49 Jahren eine erstaunliche Gemeinsamkeit auf: bei beiden Völkern ist die wenn nicht vorherrschende, so doch sehr starke Tendenz festzustellen, beim Umgang mit der Vergangenheit entweder in sentimentales Selbstmitleid zu verfallen oder alles, was bestimmten nationalen Mythen nicht entspricht, möglichst „unter den Teppich zu kehren“. Das gilt auch und vor allem für die Sudetendeutschen. Diese Gemeinsamkeit – vielleicht auch ein „gemeinschaftliches Erbe“ der multikulturellen Vergangenheit – und die Wege zu einer adäquaten Überwindung muß ein wichtiges Thema eines echten deutsch-tschechischen Dialogs sein. Ich sehe es als das Verdienst dieser gemeinsamen deutsch-tschechischen Tagung und ihres Konzepts an, hier einen ersten wichtigen Schritt getan zu haben.